



Oberbank Privat-Real-Kredit

Verwendungszweck	Zur Wohnraumschaffung und -sanierung
Kredithöhe	Abhängig vom Finanzierungsbedarf und der Leistbarkeit
Laufzeit	Bis 30 Jahre – tilgungsfreier Zeitraum zu Beginn kann vereinbart werden (max. 60 Monate)
Kreditausnutzung	Einmalige Auszahlung der Kreditvaluta
Rückzahlung	Nach der Kreditausnutzung, in monatlichen Pauschalraten (Zinsen, Kapitaltilgung, Gestionsprovision und Kontoführungsgebühr)
Vorzeitige Rückzahlung	Eine gänzliche oder teilweise Rückzahlung ist ohne Kosten möglich: — bei einem variabel verzinsten Kredit unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist — bei einem Festzinskredit nach Ablauf der vereinbarten Festzinsperiode — EUR 10.000,- innerhalb von 12 Kalendermonaten In allen anderen Fällen fallen Kosten an, und zwar: – max. 0,5 % des vorzeitig zurückgezählten Betrags, wenn der Zeitraum bis zum Ende der Festzinsperiode nicht länger als 1 Jahr ist, max. 1 %, wenn dieser Zeitraum länger als 1 Jahr ist
Voraussetzungen	• Volljährigkeit • Regelmäßiges Einkommen • Prüfung der Kreditwürdigkeit
Mögliche Zinssatzvereinbarungen	1. Variabler Zinssatz Der Zinssatz wird unter Einhaltung exakter objektiver Kriterien angepasst, was zu Zinssatzerhöhungen und -senkungen führen kann. Daher unterliegt die Kreditrate Schwankungen, d.h. bei steigenden Zinsen erhöht sich die Rückzahlungsrate, bei sinkenden Zinsen senkt sich die Rückzahlungsrate. – 3-Monats-EURIBOR-Bindung Der Zinssatz basiert auf dem monatlichen Stichtagswert vom 7. des Monats (bzw. vom nächstfolgenden Bankwerktag) auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Für die Zinssatzanpassung wird jeweils der festgelegte 3-Monats-EURIBOR von den Stichtagen 7.1., 7.4., 7.7. und 7.10. (bzw. vom nächstfolgenden Bankwerktag) herangezogen, auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch gerundet und mit dem letzten Stichtagswert verglichen. Der Zinssatz wird dann am jeweils 12.1., 12.4., 12.7. und 12.10. im Ausmaß der Differenz zwischen den verglichenen EURIBOR-Werten gesenkt oder erhöht www.oberbank.at/wohnbaufinanzierung – 6-Monats-EURIBOR-Bindung Der Zinssatz basiert auf dem monatlichen Stichtagswert vom 7. des Monats (bzw. vom nächstfolgenden Bankwerktag) auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Für die Zinssatzanpassung wird jeweils der festgelegte 6-Monats-EURIBOR von den Stichtagen 7.1. und 7.7. (bzw. vom nächstfolgenden Bankwerktag) herangezogen, auf die 2. Nachkommastelle

	kaufmännisch gerundet und mit dem letzten Stichtagswert verglichen. Der Zinssatz wird dann am jeweils 12.1. und 12.7. im Ausmaß der Differenz zwischen den verglichenen EURIBOR-Werten gesenkt oder erhöht. Angaben zu verwendeten Referenzwerten siehe www.oberbank.at/wohnbaufinanzierung 2. Festzinssatz Für die Laufzeit von 1 – max. 15 Jahre kann auch ein fest gebundener Zinssatz vereinbart werden. Festzinsbindung heißt, dass der Zinssatz für einen bestimmten Zeitraum fixiert wird. Nach Ablauf der Festzinsperiode wird (wie im Vertrag angeführt) ein variabler Zinssatz für die Restlaufzeit vereinbart. – Festzins Festzinsperioden sind von 1 – 15 Jahren möglich. Nach Ablauf der Festzinsperiode wird Ihnen ein variabler Zinssatz auf Basis des 6-Monats-EURIBOR in Rechnung gestellt (siehe Beschreibung oben). Der Sollzins kann niemals weniger als 0,00 % sein.
Kosten	Wiederkehrende Kosten: • Gestionsprovision • Kontoführungsgebühr • Kreditbereitstellungsgebühr vom nicht ausgenützten Rahmen (die Verrechnung erfolgt in den ersten 12 Monaten) Mögliche sonstige Kosten: • Eintragungsgebühr ins Grundbuch (z.B.: Hypothek, Eigentum) • Eingabegebühr beim Grundbuch • Kosten für die Löschungserklärung • Abtretungsgebühr für Versicherungen (wird nicht in Effektivzinssatz eingerechnet) • Kosten für Sachverständigengutachten (werden nicht in Effektivzinssatz eingerechnet) • Kreditrestschuldversicherung • Kosten für von Ihnen gewünschte Vertragsänderungen (Stundung, Tilgungsplanänderung, usw.) • Mahngebühr und Verzugszinsen (bei nicht ordnungsgemäßer Kreditrückzahlung) • Notarkosten (werden nicht in Effektivzinssatz eingerechnet)
Sicherheiten	• Deckungswechsel samt Widmungserklärung • Lohn-/Gehaltsverpfändung • Grundbücherliche Besicherung • Abtretung von Versicherungen • Bürgschaften • Weitere Sicherheiten (z.B.: Verpfändung von Guthaben)
Bewertung	Eine Bewertung wird grundsätzlich von der Bank durchgeführt. Die Kosten trägt die/der Kreditwerber:in.

Erforderliche Unterlagen	• Amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) • Lohn-/Gehaltsbestätigung (die letzten 3 Monate oder Jahreslohnzettel) • Bei unternehmerischer Tätigkeit: Einkommenssteuerbescheid, Bilanz • Nachweis über regelmäßige Zahlungen (wenn kein Oberbank Privatkonto besteht) • Bei Sanierung, Kauf und Neubau: (Planungs-)Energieausweis(e) • Bei grundbücherlicher Besicherung: ▪ Aktueller Grundbuchauszug ▪ Schätzgutachten, falls vorhanden ▪ Aktuelle Fotos der Liegenschaft ▪ Plan • Unterlagen über eventuelle weitere Sicherheiten (Polizzen, ...)
Repräsentatives Beispiel	Gesamtkreditbetrag EUR 300.000,00 Rate monatlich EUR 1.548,21 Annahme: Gesamtkreditbetrag inkl. Nebengebühren EUR 300.000,00, Oberbank Wohnbaufinanzierung mit 3,63 % p.a. (Bindung 6M-Euribor), Laufzeit 25 Jahre, effektiver Jahreszins 4,01 %*; In den Nebengebühren sind enthalten: EUR 12,11 p.M. Gestionsprovision, EUR 5,88 p.M. Kontoführungsgebühr, 1,2 % (EUR 4.500,00) Eintragungsgebühr, EUR 50,00 Eingabegebühr. Gesamtkosten: EUR 168.963,69* Gesamtbetrag: EUR 464.463,69 *im effektiven Jahreszins und den Gesamtkosten ist keine Ablebensversicherung enthalten. Berechnung für eine Person im Alter von 25 Jahren. Diese Berechnung dient lediglich der generellen Information und stellt kein verbindliches Finanzierungsangebot dar. Die angegebenen Daten wurden als repräsentatives Beispiel unter der Voraussetzung der Erfüllung banküblicher Bonitätskriterien ermittelt. Ein verbindliches Angebot mit einem aktuell gültigen Zinssatz wird Ihnen nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen abhängig von Ihren persönlichen Verhältnissen unterbreitet.
Warnhinweis	Zahlungsverzug kann schwerwiegende Folgen für Kreditnehmer und Mithaftende haben: insbesondere Verzugszinsen, Mahnkosten, Fälligestellung des Kredites sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Änderungen vorbehalten
Stand: 08.01.2025